



## Merkblatt Brillenanschaffung / Kontaktlinsen

(zur Abgabe an den Optiker)

Die Anschaffung von Brillen wird bei markanter Verschlechterung der Sehfähigkeit vom Sozialdienst übernommen. Der Sozialdienst übernimmt maximal alle 3 Jahre die Kosten für ein Brillengestell im Wert von bis zu Fr. 150.00 (abzüglich Beitrag der Krankenkasse).

### Bedingungen für die Kostenübernahme

Die Brille muss folgenden Merkmalen entsprechen:

- Einfache, zweckmässige Gläser
- Einfache Integralbeschichtung
- Keine Tönung
- Brillengestell max. Fr. 150.00
- Gesamtkosten inkl. Montage und weitere Kosten

### Benötigte Unterlagen

- Gesamtkosten bis Fr. 500.00
  - detaillierter Kostenvoranschlag des Optikers und aktuelle Sehtestwerte
- Gesamtkosten von Fr. 500.00 bis Fr. 800.00
  - zusätzlich eine fachliche Begründung<sup>1</sup> des Optikers
- Gesamtkosten ab Fr. 800.00
  - Anstelle der Begründung des Optikers ist eine fachliche Begründung<sup>1</sup> eines Augenarztes erforderlich.

Folgeanträge innerhalb von 3 Jahren müssen fachlich begründet sein. Nach 3 Jahren reicht der Kostenvoranschlag des Optikers mit den aktuellen Sehtest-Werten, bzw. abhängig von den Kosten die oben verlangten Unterlagen.

Hinweis: Falls die Sehfähigkeit mit einer Fertiglensebrille wiederhergestellt werden kann, muss diese Variante gewählt werden.

Die Anschaffung kann erst getätigt werden, wenn der Sozialdienst der Stadt Kloten die entsprechende Kostengutsprache geleistet hat.

Die Rechnung kann direkt (per Email oder Post) an folgende Adresse gesendet werden:

*Sozialdienst Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, [sozialdienst@kloten.ch](mailto:sozialdienst@kloten.ch)*

### Kontaktlinsen

Wenn Kontaktlinsen bei Beginn der Unterstützung bereits benützt oder neu ärztlich empfohlen werden, sind die Kosten der Neu- oder Ersatzbeschaffung bis zu Fr. 600.– innerhalb von drei Jahren zu übernehmen.

Es können nur Brillen oder Kontaktlinsen übernommen werden.

Abgegeben am: .....

<sup>1</sup> eine für Nicht-Fachpersonen verständliche Begründung